

Nun, es war doch nur eine, und daraus ergibt sich eine spannende Geschichte. Denn die väterlicherseits aus einer wettinischen Seitenlinie (Landsberg) und mütterlicherseits aus dem Hause der Ludowinger stammende Mechthild sollte über ihre Ehe den Frieden zwischen den Landsbergern und Saynern, die im deutschen Thronstreit unterschiedlich Partei genommen hatten, vermitteln. 1205 wurde die Ehe verabredet, vor 1215 geschlossen. Als Heinrich III. 1247 starb, war Mechthild mit ihrem ersten Kind schwanger, das Kind, eine Tochter, starb aber bald nach seiner Geburt. Für eine neue Ehe, aus der Kinder zu erwarten waren, war die Gräfin bereits zu alt. Gegenüber ihren Neffen konnte Mechthild den Besitz der Grafschaft nicht behaupten, obwohl ihr verstorbener Mann in seinem Testament entsprechende Vorsorge für sie und das noch ungeborene Kind getroffen hatte. Die Güter, die sie selbst (als ludowingschen Fernbesitz am Rhein) mit in die Ehe gebracht hatte, nutzte sie jedoch, um ihr und ihres Mannes Seelenheil zu sichern. 1250 sicherte sie diese Herrschaftsrechte Kurköln für die Zeit nach ihrem Tod gegen sofortige Zinszahlung zu, ab 1262 erfolgten sofort wirksame Besitzverkäufe sowie Schenkungen. Der Kampf um ihre Besitzrechte und die jeweiligen Regelungen spiegeln sich in zahlreichen Urkunden. Rund 70 befassen sich seit 1247 mit diesen Fragen, ein großer Teil davon nennt Mechthild als Ausstellerin, eine beträchtliche Zahl ist auf deutsch geschrieben (erstmal 1258 in einem Vergleich der Gräfin mit ihren Gegnern, den Erzbischof Konrad von Köln beurkundete; der erste als Original erhaltene „Privatbrief“ in deutscher Sprache stammt von der Gräfin [1262]). Die oft bestrittene Position Mechthilds scheint die Verwendung der deutschen Sprache in diesen Urkunden gefördert zu haben. Diesem Problem widmet der Vf. weite Strecken seiner Überlegungen (dazu S. 479 ff. ein Regestenanhang und Abdruck von drei Inedita; S. 559–665 Abbildungen der Ausfertigungen). Er verknüpft das mit einem kulturgeschichtlichen Ansatz, indem er den Interessen an volkssprachlicher Literatur am Hof Heinrichs III. ausführlich nachgeht (darunter S. 156 ff. zu der Identifizierung Heinrichs von Ofterdingen) und sich ebenso der Bedeutung volkssprachlicher Texte für die Frauenfrömmigkeit widmet. Mechthild hatte bei dem Kölner Zisterzienserinnenkloster Seyne eine Art Witwenresidenz, das Kloster selbst ist als Stiftung des Grafenpaares zu betrachten. Auch sonst ist das Grafenpaar durch fromme Stiftungen (speziell für die Zisterzienser) hervorgetreten, für Heisterbach und Marienstatt kann es als Mitgründer gelten, und als Gründer für drei weitere Frauenklöster außer Seyne. Überzeugend ordnet B. auch den Ketzerprozeß, den Konrad von Marburg gegen Graf Heinrich III. anstrebte, in die spezifische Frömmigkeit des Paares ein (für die bei Heinrich zusätzlich seine Teilnahme am Kreuzzug von Damiette steht). Auch hier gelingt es ihm, hilfswissenschaftliche Beobachtungen als Spiegel eines größeren Vorganges zu begreifen. Nach dem erfolgreich bestandenen Prozeß gegen ihren Ehemann hat Mechthild ihr Siegel gewechselt. An die Stelle des Bildes einer vornehmen Dame mit einem Falken (letztmals 1227) tritt ein religiöses Motiv (erstmal 1234): die Flucht der Hl. Familie nach Ägypten, bei der Mechthild als Bittstellerin erscheint, mit der Umschrift *DEVS MISERERE FAMVLE TVE METILDIS* + (vgl. S. 192 f. mit Abb.). Mit seinen besitz- und landesgeschichtlichen sowie kulturgeschichtlich orientierten Fragestellungen vermag B. das Bild einer Frau zu zeichnen, für deren Leben der Tod ihres Mannes einen tiefen Einschnitt bedeutete, und die sich trotzdem